

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2008

Nr. 2008/443

Einwohnergemeinde Balsthal: Baulandumlegung "Mülifeld/Holderacker" / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet die zur Durchführung der Baulandumlegung "Mülifeld/Holderacker" notwendigen Unterlagen (bereinigter Baulandumlegungsplan) nach § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 (BLU-VO, BGS 711.31 zur Genehmigung).

Die Unterlagen nach § 20 BLU-VO (Neuzuteilung Dienstbarkeiten neuer Besitzstand, Plan Nr. 6457/9, 1:1000; tabellarische Flächendarstellung Neuzuteilung und das Dienstbarkeitenverzeichnis Neuer Besitzstand) lagen in der Zeit vom 11. Oktober 2007 bis 9. November 2007 öffentlich auf. Der Gemeinderat genehmigte diese Unterlagen unter Vorbehalt eingehender Einsprachen bereits am 27. September 2007. Beschwerden beim Regierungsrat wurden keine eingereicht.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Mülifeld/Holderacker" wird grundsätzlich genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Balsthal wird aufgefordert, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Danach sind 4 Pläne und 4 Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin - dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung einzureichen.
- 2.3 Die Gemeinde Balsthal wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten **schriftlich** mitzuteilen.
- 2.4 Über die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.

- 2.5 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.

K. FuJam,

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst (tw) (2)

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Katasterschätzung

Veranlagungsbehörde Solothurn, Werkhofstrasse 29c

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Grundbuchamt, Amthaus 1, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal (Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Balsthal, 4710 Balsthal

Baukommission Balsthal, 4710 Balsthal

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen